

# **EUWAX**

## Börse Stuttgart

**EUWAX Aktiengesellschaft**

**Stuttgart**

- Wertpapier-Kennnummer 566 010 -

- ISIN DE 000 566 0104 -

**Veröffentlichung gemäß §§ 120a Abs. 2; 113 Abs. 3 Satz 6 AktG**

### **Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und entsprechende Satzungsänderung**

Die ordentliche Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft vom 12.06.2023 hat unter TOP 6 beschlossen,

- a) § 9 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

#### **„§ 9 Vergütung des Aufsichtsrats**

*(1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält nach der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vergangene Geschäftsjahr beschließt, eine feste Vergütung von EUR 18.000,00.*

*(2) Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält EUR 18.000,00 zusätzlich zur Vergütung nach Absatz 1 und sein Stellvertreter EUR 9.000,00 zusätzlich zur Vergütung nach Absatz 1. Jedes Mitglied eines Ausschusses erhält EUR 6.000,00 zusätzlich zur Vergütung nach Absatz 1, der Vorsitzende des Ausschusses erhält EUR 12.000,00 zusätzlich zur Vergütung nach Absatz 1. Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds darf EUR 36.000,00, die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 45.000,00 und die des Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 54.000,00 nicht übersteigen.*

*(3) Die Vergütung stellt eine pauschale Aufwandsentschädigung dar und umfasst alle Tätigkeiten im Rahmen der Aufsichtsrats- und/oder Ausschusstätigkeit. Eine zusätzliche Auslagenerstattung erfolgt nicht.*

*(4) Die Regelungen in den Absätzen 1-3 gelten erstmals für die Vergütung für das Geschäftsjahr 2023. Bei Veränderungen im Aufsichtsrat und/oder in seinen Ausschüssen erfolgt die Vergütung zeitanteilig (1/12 der Vergütung je angefangenen Monat).*

*(5) Die Gesellschaft ist ermächtigt, für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) zu marktconformen und angemessenen Bedingungen abzuschließen, wobei die Versicherungsprämie von der Gesellschaft übernommen wird.“*

- b) Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 9 der Satzung in der vorstehend unter lit. a) beschlossenen Fassung, einschließlich des ihr zugrundeliegenden, im Anhang zu Tagesordnungspunkt 6 dargestellten Vergütungssystems der Mitglieder des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft (Fassung 2023), wird gebilligt.

Der Beschluss zu TOP 6 wurde mit folgendem Ergebnis gefasst:

Abgegebene gültige Stimmen	4.605.847
Anteil des hierdurch vertretenen Grundkapitals	89,43 %
Ja-Stimmen	4.604.049
Anteil der Ja-Stimmen	99,96 %
Nein-Stimmen	1.798
Anteil der Nein-Stimmen	0,04 %

Stuttgart, 12.06.2023

EUWAX Aktiengesellschaft